

**Gemeinderatsbeschlüsse vom 17. November 2025**

- 1 Einzelinitiative 545/2023 von Heidi Longerich, Fritz Pfäffli, Walter Strucken, Anna Schlumpf, Wolfhard Bischoff, Barbara Fischer und Jürg Binkert: «Preisgünstiger Wohnungsbau für Uster»
Die Einzelinitiative wird mit 11:24 Stimmen abgelehnt.
Der Gegenvorschlag wird geändert und mit 18:16 Stimmen angenommen.
- 2 Weisung 89/2025 des Stadtrates: Gebietsentwicklung Eschenbüel, Einnahmeverzicht und Abrechnung der Gesamtverfahrenskosten
Die Weisung wird geändert und mit 28:7 Stimmen angenommen.
- 3 Weisung 99/2025 des Stadtrates: Sportanlage Buchholz, Pumptrack, Erweiterung Trendsportplatz; Bauabrechnung
Die Weisung wird mit 35:0 Stimmen angenommen.
- 4 Weisung 111/2025 des Stadtrates: Friedhofstrasse 4, Neubau Garage und Werkstattraum Friedhof, Genehmigung Baukredit
Die Weisung wird mit 35:0 Stimmen angenommen.
- 5 Weisung 104/2025 des Stadtrates: Unterführung Winterthurerstrasse, Gehweg Süd; Kreditbewilligung
Auf die Weisung wird mit 10:23 Stimmen nicht eingetreten. Das Geschäft ist erledigt.
- 6 Postulat 613/2025 von Balthasar Thalmann (SP): Ein Halteplatz für Fahrende in Uster
Das Postulat wird mit 18:17 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 7 Postulat 619/2025 von Andreas Pauling (Grünliberale), Marco Kranner (Grünliberale) und Josua Graf (Grünliberale): Transparenz bei denkmalpflegerischen Entscheidungen
Das Postulat wird mit 35:0 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.
- 8 Postulat 550/2023 von Jürg Krauer (FDP) und Markus Ehrensperger (SVP): Strassenzustand, systematische Erfassung und Veröffentlichung; Ergänzungsbericht des Stadtrates
Das Postulat wird mit 35:0 Stimmen als erledigt abgeschrieben.

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung (fakultatives Referendum) über die Beschlüsse gemäss Ziffer 4 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 15 Gemeindeordnung der Stadt Uster (GO) von 400 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder von einem Drittel der Mitglieder des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) bei der Geschäftsleitung des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i. V. m. § 21 a VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i. V. m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.

Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter parlament@uster.ch beim Parlamentsdienst des Gemeinderats Uster eingesehen werden.

GEMEINDERAT USTER
Präsident Ali Özcan
Ratsschreiber Daniel Reuter

Amtliche Publikation am Mittwoch, 26. November 2025.